



Falk Wedekind GmbH

Preisanpassung durch gesetzliche Gebührenerhebung

Sehr geehrte Geschäftspartner, werte Kundschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie aus den Medien schon mehrfach entnommen, dass durch die Politik weitreichende gesetzliche Regelungen getroffen wurden, die unsere Geschäftsfelder in Zukunft sehr tangieren. Die anhaltenden Herausforderungen und Geschehnisse weltweit belasten derzeit so schon die allgemeine Wirtschaft. Nun sind Gesetzesänderungen hinzugekommen, die in der Transport- und Entsorgungsbranche zu deutlichen Kostensteigerungen geführt haben. Wir haben versucht, diese Preisanpassungen intern zu kompensieren, doch durch die Vielzahl der aktuellen uns anstehenden Herausforderungen ist dies nicht vollständig möglich.

Die Bundesregierung hat im Herbst 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, mit dem Ziel, in Deutschland bis 2045 klimaneutral zu werden. Seitdem hat sich schon einiges in der gesamten wirtschaftlichen Kostenstruktur verändert. Nun folgten die nächsten Änderungen.

Seit dem 01.12.2023 haben wir die Besteuerung mit einer CO2 Komponente auf die LKW-Maut und einer damit einhergehenden Mautkostensteigerung um bis zu 80 %.

Auch das Bundesgesetz über den Handel mit Emissionsberechtigungen (BEHG) wurde geändert.

Diese Änderung führt dazu, dass ab dem 1. Januar 2024 bei der Behandlung von Abfällen zur thermischen Verwertung ein CO2 Zuschlag erhoben wird.

Neben der direkten thermischen Behandlung betrifft das auch Abfälle, die einer Sortierung/Behandlung zugeführt werden, u.a. gemischte Verpackungen, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, gemischte Siedlungs- u. Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Sortierreste, etc.

Um Ihnen eine größtmögliche Transparenz zu bieten, werden wir diesen CO2 Zuschlag als gesonderte Position auf den Rechnungen ausweisen. (siehe unten)



Falk Wedekind GmbH

- Biomasse zur thermischen Verwertung (Altholz) = 5,- €/to
- Gemischte Abfälle zur thermischen Verwertung = 25,- €/to
- Gefahrgut/ Sonderabfälle zur thermischen Verwertung = 40,- €/to

Darüber hinaus hat die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und gestiegene Personalkosten, aufgrund von Tariferhöhungen, einen maßgeblichen Einfluss auf die allgemeine Kostenstruktur. Neben dieser Belastung führt die Inflation dazu, dass die Kosten für die Beschaffung und Reparaturen von Fahrzeugen, Geräten, Behältern und sonstiger Betriebsmittel weiter gestiegen sind. Auch hier kommen wir nicht umhin, die Kosten moderat umzulegen.

Ab Januar 2024 trat ebenfalls die geplante 3. Erhöhung der CO₂-Abgabe für Benzin- und Dieselmotoren in Kraft. Der CO₂ Preis hat zu einer Erhöhung von etwa 11 Cent pro Liter auf Dieselmotoren geführt. Diese Anpassung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe betrifft uns nicht nur in Hinblick auf Transportpreise, sondern auch die Entsorgungs- und Verwertungspreise, da Maschinen zumeist für den Umschlag und der Aufbereitung der Abfälle mit Diesel angetrieben werden. Dabei ist auch der Weitertransport zu den Endverwertungsanlagen betroffen. Hier werden wir den bereits vorhandenen Kraftstoffzuschlag je nach Fahrzeug/ Geräteklasse der jeweiligen Erhöhung anpassen und wie gewohnt separat ausweisen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen hierzu oder für Fragen zu konkreten Vorhaben bzw. Optimierungspotential bei diversen Entsorgungen in Ihrem Unternehmen gerne zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht uns jederzeit zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Das Team von Falk Wedekind